

1

512

Auf Grund der Festsetzung in dem Kavaliersprotokoll vom 14. Dezember 1847, nach dem 27. Februar 1852, fol. 2387 wird das Eigentumsrecht für die politische Gemeinde Grins inwieweit.

! Grundbuchverordnungsblatt, Prot. № 180. :/

679

6. März 1975 - 679.

2

311

Auf Grund des rechtskräftigen Regulierungsplanes des Outes der Tivola Landesregierung als Organbehörde I, Zustimmung vom 23.11.1974 Zl. M B-1-734/R/98 wird das Eigentumsrecht für die Ortsgemeinschaft Grins

bestehend aus den jeweiligen Eigentümern der im B-Blatt der FZl. 115 e d. G. aus gewissen Stammsitzbesitzungen und zu dem dort angeführten Anteilsrecht inwieweit.

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK